

**BERICHT****über den Jahresabschluss 2014 der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, zusammen mit der Antwort der Stiftung**

(2015/C 409/34)

**EINLEITUNG**

1. Die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (nachstehend „die Stiftung“, auch „Eurofound“) mit Sitz in Dublin wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates<sup>(1)</sup> errichtet. Die Stiftung hat die Aufgabe, durch die Förderung und Verbreitung von entsprechenden Kenntnissen zur Konzipierung und Schaffung besserer Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Union beizutragen<sup>(2)</sup>.

**AUSFÜHRUNGEN ZUR ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG**

2. Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselkontrollen der Überwachungs- und Kontrollsysteme der Stiftung. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben, sowie eine Analyse der Managementserklärungen.

**ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG**

3. Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat der Hof Folgendes geprüft:

- a) die Jahresrechnung der Stiftung bestehend aus dem Jahresabschluss<sup>(3)</sup> und den Übersichten über den Haushaltsvollzug<sup>(4)</sup> für das am 31. Dezember 2014 endende Haushaltsjahr,
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge.

**Verantwortung des Managements**

4. Das Management ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses der Stiftung sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge<sup>(5)</sup>:

- a) Die Verantwortung des Managements für den Jahresabschluss der Stiftung umfasst die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, wie es für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung von Jahresabschlüssen notwendig ist, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen sind, die Auswahl und Anwendung geeigneter Rechnungslegungsmethoden auf der Grundlage der vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften<sup>(6)</sup> sowie die Ermittlung von geschätzten Werten in der Rechnungslegung, die unter den gegebenen Umständen vertretbar sind. Der Direktor genehmigt den Jahresabschluss der Stiftung, nachdem der Rechnungsführer der Stiftung ihn auf der Grundlage sämtlicher verfügbaren Informationen aufgestellt und einen Begleitvermerk zum Jahresabschluss abgefasst hat, in dem er u. a. erklärt, dass er über angemessene Gewähr dafür verfügt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung vermittelt.
- b) Die Verantwortung des Managements für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge sowie für die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung erfordert die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung eines wirksamen und effizienten internen Kontrollsystems einschließlich einer angemessenen Aufsicht und geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung von Unregelmäßigkeiten und Betrug sowie gegebenenfalls rechtlicher Schritte zur Wiedereinziehung rechtsgrundlos gezahlter oder widerrechtlich verwendeter Mittel.

<sup>(1)</sup> ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1.

<sup>(2)</sup> Im *Anhang II* sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Stiftung zusammenfassend dargestellt.

<sup>(3)</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und sonstige Erläuterungen.

<sup>(4)</sup> Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

<sup>(5)</sup> Artikel 39 und 50 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1271/2013 der Kommission (ABl. L 328 vom 7.12.2013, S. 42).

<sup>(6)</sup> Die vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften beruhen auf den von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) oder ggf. auf den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Accounting Standards (IAS)/International Financial Reporting Standards (IFRS).

**Verantwortung des Prüfers**

5. Aufgabe des Hofes ist es, auf der Grundlage seiner Prüfung dem Europäischen Parlament und dem Rat <sup>(7)</sup> eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben. Der Hof führt seine Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden der INTOSAI durch. Nach diesen Standards ist der Hof gehalten, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss der Stiftung frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist und die ihm zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

6. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Hierbei stützt er sich auf die Beurteilung der Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Abschluss sowie wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer alle für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen und die zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge eingerichteten Überwachungs- und Kontrollsysteme und plant Prüfungshandlungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie der Gesamtdarstellung des Abschlusses. Gemäß Artikel 208 Absatz 4 der EU-Haushaltsordnung <sup>(8)</sup> berücksichtigte der Hof bei Erstellung dieses Berichts und der Zuverlässigkeitserklärung die Prüfungsarbeiten des unabhängigen externen Prüfers zum Jahresabschluss der Stiftung.

7. Der Hof ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Zuverlässigkeitserklärung zu dienen.

**Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung**

8. Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss der Stiftung ihre Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2014 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Jahr in Übereinstimmung mit ihrer Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

**Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge**

9. Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss der Stiftung für das am 31. Dezember 2014 endende Jahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

10. Die folgenden Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile des Hofes nicht infrage.

**BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG**

11. Im Jahr 2014 war die Rate gebundener Mittel mit insgesamt 99,7 % hoch. Dies deutet darauf hin, dass die Mittelbindungen im Zeitplan lagen. Allerdings war auch der Umfang der auf das Jahr 2015 übertragenen gebundenen Mittel mit 3 814 156 Euro bzw. 53,7 % bei Titel III (operative Ausgaben) hoch (2013: 3 375 781 Euro bzw. 48,6 %). Dies stand in erster Linie im Zusammenhang mit mehrjährigen Projekten, bei denen die Tätigkeiten plangemäß durchgeführt und die Zahlungen plangemäß geleistet wurden, sowie mit einem mehrjährigen Projekt, dessen Durchführung auf 2014 verlegt wurde, für das die Zahlungen aber erst 2015 fällig sind.

**SONSTIGE BEMERKUNGEN**

12. Mit dem 2005 in Kraft getretenen neuen EU-Beamtenstatut wurde geregelt, dass die künftigen Gehälter der vor dem 5. August 2005 eingestellten Beamten nicht niedriger sein sollen als im vorhergehenden EU-Beamtenstatut vorgesehen. Die Prüfung des Hofes ergab, dass dies nicht eingehalten wurde, was im Fall von 20 der in dieser Zeit eingestellten 75 Beamten zu einer um insgesamt 128 735 Euro zu niedriger Vergütung für den Zeitraum 2005-2014 führte. Der Jahresabschluss der Stiftung enthält eine Rückstellung für diesen Betrag.

**WEITERVERFOLGUNG VON BEMERKUNGEN AUS VORJAHREN**

13. *Anhang I* enthält einen Überblick über die aufgrund von Bemerkungen des Hofes aus Vorjahren ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

<sup>(7)</sup> Artikel 107 der Verordnung (EU) Nr. 1271/2013.

<sup>(8)</sup> Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Milan Martin CVIKL, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 8. September 2015 in Luxemburg angenommen.

*Für den Rechnungshof*

Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA

*Präsident*

---

## ANHANG I

**Weiterverfolgung von Bemerkungen aus Vorjahren**

Jahr	Bemerkung des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/ n. z.)
2013	Die Stiftung führte Ende 2013 und Anfang 2014 eine umfassende körperliche Bestandsaufnahme durch. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Hofes im Februar 2014 war noch kein Bericht über die körperliche Bestandsaufnahme abgeschlossen worden. Die vom Hof durchgeführten Überprüfungen ergaben, dass nicht alle Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Barcode versehen und im Bestandsverzeichnis sowie in der Buchführung erfasst waren. Ausstattung im Wert von 209 843 Euro <sup>(1)</sup> wurde als Ausgaben und nicht als Aktiva erfasst. Der Fehler wurde infolge der Prüfung des Hofes korrigiert. Einige Vermögensgegenstände konnten nicht bis zu den Lieferscheinen der Lieferanten zurückverfolgt werden, um sicherzustellen, dass das Ausgangsdatum für die Berechnung der Abschreibung korrekt war.	Abgeschlossen
2013	Die in der vorhergehenden Ziffer dargestellten Tatsachen bedeuten, dass bei den internen Kontrollen hinsichtlich der Registrierung von Gegenständen des Anlagevermögens und der diesbezüglichen Buchführung erhebliche Mängel bestehen.	Abgeschlossen
2013	Im Jahr 2013 betrug die Mittelbindungsrate insgesamt 99 %. Dies deutet darauf hin, dass die Mittelbindungen im Zeitplan lagen. Der Umfang der auf das Jahr 2014 übertragenen Mittelbindungen war mit rund 662 831 Euro (35,6 %) bei Titel II (Verwaltungsausgaben) und rund 3 375 781 Euro (48,6 %) bei Titel III (operative Ausgaben) jedoch hoch.	n. z.
2013	Die Übertragungen gebundener Mittel auf das folgende Haushaltsjahr bei Titel II betrafen hauptsächlich die Beschaffung von Hardware und Software (281 934 Euro, wovon Anschaffungen im Wert von 189 934 Euro ursprünglich für 2014 geplant waren), dringende und unvorhergesehene Reparaturarbeiten (69 000 Euro) und Renovierungsarbeiten, für die Aufträge erteilt werden sollten und die für den Jahresbeginn 2014 vorgesehen waren (230 718 Euro).	n. z.
2013	Bei Titel III betrafen die übertragenen Mittelbindungen in Höhe von 2 625 543 Euro mehrjährige Projekte, bei denen die Tätigkeiten plangemäß durchgeführt und die Zahlungen plangemäß geleistet wurden. Ungeplante Übertragungen in Höhe von 750 238 Euro betrafen hauptsächlich eine Erhöhung des Budgets für mehrere Projekte mit dem Ziel, deren Umfang zu erweitern und die Qualität zu verbessern (65 %), Übersetzungsdienste, die im Dezember 2013 angefordert wurden, aber ursprünglich für 2014 geplant waren (14 %), Verzögerungen bei Vergabeverfahren (7 %), die späte Inrechnungstellung durch Auftragnehmer (14 %) und sonstige Ereignisse, die sich der Kontrolle der Stiftung entzogen.	n. z.
2013	Die Stiftung nahm ihre Tätigkeit 1975 auf und hat mit dem Mitgliedstaat, in dem sie ihren Sitz hat, bis dato auf der Grundlage von Schriftwechsel und gegenseitigem Austausch gearbeitet. Ein umfassendes Sitzabkommen zwischen der Stiftung und dem Mitgliedstaat wurde allerdings nicht unterzeichnet. Ein solches Abkommen würde die Transparenz hinsichtlich der Bedingungen, unter denen die Stiftung und ihr Personal arbeiten, weiter fördern.	Im Gange

<sup>(1)</sup> Klimaanlage und sonstige Ausstattung im Konferenzzentrum der Stiftung.

## ANHANG II

## Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Dublin)

## Zuständigkeiten und Tätigkeiten

<p><b>Zuständigkeitsbereiche der Union aufgrund des Vertrags</b></p> <p>(Artikel 151 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union)</p>	<p>Die Union und die Mitgliedstaaten verfolgen eingedenk der sozialen Grundrechte, wie sie in der am 18. Oktober 1961 in Turin unterzeichneten Europäischen Sozialcharta und in der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer von 1989 festgelegt sind, folgende Ziele: die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, um dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen, einen angemessenen sozialen Schutz, den sozialen Dialog, die Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials im Hinblick auf ein dauerhaft hohes Beschäftigungsniveau und die Bekämpfung von Ausgrenzungen.</p>
<p><b>Zuständigkeiten der Stiftung</b></p> <p>(Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 des Rates)</p>	<p><b>Ziele</b></p> <p>Die Stiftung hat die Aufgabe, zur Schaffung besserer Lebens- und Arbeitsbedingungen durch die Förderung und Verbreitung von Kenntnissen über dieses Thema beizutragen. Sie befasst sich insbesondere mit folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Situation des Menschen in der Arbeitswelt,</li> <li>— Arbeitsorganisation und insbesondere Arbeitsplatzgestaltung,</li> <li>— Probleme, die für bestimmte Arbeitnehmergruppen spezifisch sind,</li> <li>— langfristige Aspekte der Umweltverbesserung,</li> <li>— räumliche und zeitliche Verteilung der menschlichen Tätigkeit.</li> </ul> <p><b>Aufgaben</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Förderung des Austauschs von Informationen und Erfahrungen in diesen Bereichen,</li> <li>— Erleichterung der Kommunikation zwischen Universitäten, Forschungsinstituten, Behörden und Organisationen des Wirtschafts- und Soziallebens,</li> <li>— Durchführung von Studien oder Abschluss von Studienverträgen sowie Förderung und Unterstützung der Ausführung von Mustervorhaben,</li> <li>— engstmögliche Zusammenarbeit mit den bestehenden spezialisierten Stellen in den Mitgliedstaaten und auf internationaler Ebene.</li> </ul>
<p><b>Leistungsstruktur</b></p>	<p><b>Verwaltungsrat</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— pro Mitgliedstaat: ein Regierungsvertreter, ein Vertreter der Arbeitgeberverbände und ein Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen,</li> <li>— drei Vertreter der Kommission,</li> <li>— eine ordentliche Tagung pro Jahr.</li> </ul> <p><b>Vorstand</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— bestehend aus elf Mitgliedern, d. h. jeweils drei Mitglieder der Sozialpartner und der Regierungen sowie zwei Vertreter der Kommission,</li> <li>— überwacht die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und trifft Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verwaltung zwischen den Sitzungen des Verwaltungsrats,</li> <li>— sechs ordentliche Tagungen pro Jahr.</li> </ul> <p><b>Der Direktor und der stellvertretende Direktor</b> werden von der Kommission anhand einer vom Verwaltungsrat vorgelegten Kandidatenliste ernannt. Der Direktor führt die Beschlüsse des Verwaltungsrats und des Vorstands aus und leitet die Stiftung.</p>

	<p><b>Interne Revision</b></p> <p>Interner Auditdienst (IAS) der Europäischen Kommission.</p> <p><b>Externe Kontrolle</b></p> <p>Europäischer Rechnungshof.</p> <p><b>Entlastungsbehörde</b></p> <p>Europäisches Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>
<p><b>Der Stiftung für 2014 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2013)</b></p>	<p><b>Haushalt</b></p> <p>20,9 (20,6) Millionen Euro</p> <p><b>Personalbestand am 31. Dezember 2014</b></p> <p><i>Beamte und Zeitbedienstete:</i></p> <p>99 (101) im Stellenplan vorgesehene Planstellen, davon am 31. Dezember 2014 besetzt: 96 (99)</p> <p><i>Sonstige Bedienstete:</i></p> <p>Abgeordnete nationale Sachverständige: 0 (0)</p> <p>Vertragsbedienstete: 14 (13)</p> <p><i>Personalbestand insgesamt:</i> 110 (112)</p> <p><i>Davon entfallen auf<sup>(1)</sup>:</i></p> <p>Operatives (operative Tätigkeiten): 79 (78)</p> <p>Verwaltung und Koordination (administrative Tätigkeiten): 19 (29)</p> <p>Sonstige Tätigkeiten: 12 (5)</p>
<p><b>Tätigkeiten und Dienstleistungen im Jahr 2014</b></p>	<p><b>Verbesserung der Erwerbsbeteiligung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Verbesserung der Arbeitsweise des Arbeitsmarktes und die Förderung von Integration</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Europäisches Beobachtungsinstrument für Umstrukturierungen (ERM): 1 464 hinzugefügte Informationsblätter zur Umstrukturierung; 4 Ausgaben des vierteljährlich erscheinenden ERM (<i>ERM quarterly</i>) veröffentlicht.</li> <li>— Europäisches Beobachtungsinstrument für Umstrukturierungen: ERM-Jahresbericht 2014: Umstrukturierungen im öffentlichen Sektor (<i>ERM annual report 2014: Restructuring in the Public Sector</i>).</li> <li>— Bericht: Arbeitskräftemobilität in der EU: aktuelle Trends und Strategien (<i>Labour mobility in the EU: Recent trends and policies</i>).</li> <li>— Bericht: Auswirkungen von Umstrukturierung auf regionaler Ebene und Ansätze für den Umgang mit den Folgen (<i>Effects of restructuring at regional level and approaches to dealing with the consequences</i>).</li> <li>— Bericht: Darstellung der Übergänge von Jugendlichen in Europa (<i>Mapping youth transitions in Europe</i>).</li> <li>— Entwicklung einer durchsuchbaren Datenbank über Fallstudien zur Umstrukturierung, aus der hervorgeht, wie Unternehmen Wandel antizipieren und bewältigen.</li> </ul> <p><b>Verbesserung der Arbeitsbedingungen zur Schaffung nachhaltiger Arbeit während des gesamten Lebensverlaufs</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Einrichtung der Europäischen Beobachtungsstelle für das Arbeitsleben als integrierte Beobachtungsstelle für Arbeitsbeziehungen und -bedingungen in der EU.</li> <li>— Fünfte Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen (EWCS): Politische Erkenntnisse aus der fünften EWCS: die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen als zentrales Ziel (<i>Policy lessons from the fifth EWCS: The pursuit of more and better jobs</i>).</li> </ul>

- Vorbereitung der sechsten Europäischen Erhebung über die Arbeitsbedingungen (die Feldarbeit soll im Februar 2015 beginnen).
- Bericht: Erhebungen über die nationalen Arbeitsbedingungen in Europa: Eine Zusammenstellung (*National working conditions surveys in Europe: A compilation*).
- Bericht: Psychosoziale Risiken in Europa: Häufigkeit und Strategien zur Vorbeugung (*Psychosocial risks in Europe: Prevalence and strategies for prevention*).
- Bericht: Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit chronischen Krankheiten (*Employment opportunities for people with chronic diseases*).

#### **Weiterentwicklung der Arbeitsbeziehungen zur Gewährleistung gerechter und produktiver Lösungen unter sich wandelnden politischen Voraussetzungen**

- Einrichtung der Europäischen Beobachtungsstelle für das Arbeitsleben als integrierte Beobachtungsstelle für Arbeitsbeziehungen und -bedingungen in der EU (siehe auch oben).
- Bericht: Entwicklung der Arbeitsbeziehungen und -bedingungen in Europa 2013 (*Industrial relations and working conditions developments in Europe 2013*).
- Bericht: Sozialpartner und Gleichstellung von Frauen und Männern in Europa (*Social partners and gender equality in Europe*).
- Bericht: Veränderungen der Lohngestaltungsmechanismen im Zusammenhang mit der Krise und dem neuen EU-System der wirtschaftspolitischen Steuerung (*Changes to wage-setting mechanisms in the context of the crisis and the EU's new economic governance regime*).
- Bericht: Sozialer Dialog in Kleinst- und Kleinunternehmen (*Social dialogue in micro and small enterprises*).

#### **Erhöhung des Lebensstandards und Stärkung des sozialen Zusammenhalts angesichts wirtschaftlicher Disparitäten und sozialer Ungleichheit**

- Dritte Europäische Erhebung zur Lebensqualität (EQLS):
  - Foundation Findings: Lebensqualität im städtischen und ländlichen Europa; Arbeitspräferenzen im Alter ab 50 Jahren; Soziale Situation von jungen Menschen in Europa.
  - Trends bezüglich der Lebensqualität: Berichte zu Kroatien, zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und zur Türkei veröffentlicht.
- Bericht: Soziale Kohäsion und Wohlbefinden in der EU (*Social cohesion and well-being in the EU*).
- Bericht: Zugang zum Gesundheitswesen in Zeiten der Krise (*Access to healthcare in times of crisis*).

#### **Verbreitung und Austausch von Ideen und Erfahrungen**

- 101 760 Downloads von Berichten von der Eurofound-Website. 1 703 298 Besuche von Nutzern.
- 125 Veröffentlichungen im PDF-Format (786 Sprachfassungen).
- In 328 Strategiedokumenten der EU Verweise auf die Untersuchungsergebnisse und Fachkenntnisse der Stiftung.
- 94 Beiträge zu Veranstaltungen auf Anfrage.

<sup>(1)</sup> Die neue Aufteilung erfolgt gemäß dem vereinheitlichten Leistungsvergleich wie in Artikel 29 Absatz 3 der Finanzregelung der Stiftung vorgesehen. Eurofound führte diesen Vergleich im Jahr 2014 erstmals durch.

Quelle: Anhang von der Stiftung bereitgestellt.

---

**ANTWORT DER STIFTUNG**

11. Eurofound hat die Bemerkung des Hofes bezüglich des hohen Umfangs an Übertragungen gebundener Mittel in Titel III im Jahr 2015 zur Kenntnis genommen. Eurofound begrüßt die eingehende Analyse des Haushaltsvollzugs und die Erwähnung der Gründe für die Übertragungen (mehrjährige Projekte, die planmäßig durchgeführt wurden, und ein Projekt, dessen Durchführung vorverlegt wurde).

12. Die zu geringe Vergütung einiger Mitarbeiter nach dem Übergang zum Statut von 2005 wurde berichtigt, und die den Mitarbeitern geschuldeten Beträge wurden im Juni und Juli 2015 nachgezahlt. Eurofound möchte darauf hinweisen, dass die Berechnung der Gehälter von Eurofound an das PMO (Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche) der Kommission ausgelagert wurde.

---